

Liegt auch vor in folgenden Sprachen:
Arabisch, Dari (Farsi), Englisch,
Französisch, Kurdisch, Tigrinya, Türkisch.

Deutsch

Die wichtigsten Grundrechte und -pflichten in Deutschland

- in leicht verständlicher Sprache dargestellt und erläutert -

Grundlage für Toleranz, friedliches Zusammenleben und Sicherheit



Artikel des Grundgesetzes	Rechte	Pflichten
1	<p>„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“</p> <p>Ich habe das Recht, dass jeder andere Mensch - und der Staat - meine Würde achtet und schützt.</p>	<p>Deshalb muss ich jeden anderen Menschen – Frau, Mann, Kind – mit Respekt und Wertschätzung behandeln, einfach deshalb, weil der andere ein Mensch ist.</p>
2 Abs. 1	<p>Ich habe das Recht, mich frei zu entfalten. Andere dürfen dieses Recht nicht verletzen.</p>	<p>Ich muss akzeptieren, dass jeder andere ebenso wie ich das Recht hat, sich frei zu entfalten. Ich darf dieses Recht anderer nicht verletzen.</p>
2 Abs.2	<p>Ich habe das Recht zu leben.</p> <p>Ich habe das Recht, körperlich unversehrt und ohne Gewalt zu leben.</p>	<p>Ich muss respektieren, dass jeder andere ebenso wie ich das Recht hat zu leben.</p> <p>Ich darf gegen niemanden – Frauen, Männer, Kinder – Gewalt ausüben.</p>
3 Abs.1 u. 2	<p>„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“</p> <p>„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“</p> <p>D. h.: Wir haben alle die gleichen Rechte, egal ob Mann oder Frau.</p> <p>Alle haben das Recht auf Selbstbestimmung.</p>	<p>Ich muss Männer und Frauen gleichermaßen achten und respektieren – unabhängig von Alter und Stellung.</p> <p>Kein Mensch darf wie ein Besitz behandelt werden.</p>
3 Abs.3	<p>Ich werde nicht benachteiligt und nicht bevorzugt wegen</p> <ul style="list-style-type: none"> • meines Geschlechts, • meiner Abstammung, • meiner Rasse, • meiner Sprache, • meiner Heimat und Herkunft, • meines Glaubens, • meiner religiösen oder politischen Anschauung oder • meiner Behinderung. 	<p>Ich darf niemanden benachteiligen oder bevorzugen wegen</p> <ul style="list-style-type: none"> • seines Geschlechts, • seiner Abstammung, • seiner Rasse, • seiner Sprache, • seiner Heimat und Herkunft, • seines Glaubens, • seiner religiösen oder politischen Anschauung oder • seiner Behinderung.
4	<p>Ich darf glauben, was ich möchte.</p>	<p>Ich darf niemanden zu einem Glauben zwingen. Ich muss akzeptieren, dass andere Menschen an etwas anderes glauben als ich.</p>
5	<p>Ich darf meine Meinung frei äußern.</p>	<p>Ich muss akzeptieren, dass auch andere ihre Meinung frei äußern dürfen. Meinungsvielfalt ist Grundlage einer lebendigen Demokratie. Dies muss ich tolerieren.</p>
6 Abs. 1 u. 2	<p>Ich darf meine Kinder so erziehen, wie ich es für richtig halte, aber im Rahmen dieser Grundrechte.</p>	<p>Ich muss meine Kinder pflegen und erziehen, und zwar nach den Regeln des Grundgesetzes. Ich darf sie nicht schlagen.</p>
7	<p>Alle Kinder, die in Deutschland leben, haben das Recht, eine Schule zu besuchen und zu lernen. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, die Lehrer zu beaufsichtigen, damit sie die Kinder zu Menschen erziehen, die unsere freiheitliche demokratische Grundordnung bejahen und verteidigen.</p>	<p>Als Vater oder Mutter habe ich die Pflicht, dafür zu sorgen, dass meine Kinder regelmäßig die Schule besuchen und die Schulpflicht erfüllen. (Weil es die Schulpflicht gibt, muss ich auch kein Schulgeld bezahlen.)</p>

Artikel des Grundgesetzes	Rechte	Pflichten
	Er darf deshalb verlangen, dass ausländische Lehrer in deutscher Sprache und im Sinne dieser Grundordnung unterrichten.	
8	Ich darf mich mit anderen Menschen friedlich und ohne Waffen versammeln.	Ich darf keine Waffen tragen.
10	Meine Briefe darf nur ich öffnen. Auch der Staat darf meine Briefe nicht öffnen.	Briefe anderer Menschen darf ich nicht öffnen.
13	Niemand darf meine Wohnung betreten, wenn ich es nicht will. Ausnahmen darf nur ein Richter anordnen.	Ich darf die Wohnung anderer nicht betreten, wenn die Bewohner nicht einverstanden sind.
14	Der Staat schützt mein Eigentum (z.B. durch Strafgesetze, Polizei, Gerichte).	Ich bin verpflichtet, Eigentum der Allgemeinheit/des Staates (z.B. öffentliche Gebäude, Grünanlagen) schonend zu behandeln und nicht zu beschädigen.
16a	Wenn ich aus einem Kriegsgebiet komme oder wegen meiner Religion, meiner Rasse oder meiner politischen Meinung verfolgt worden bin, habe ich ein Recht, in Deutschland Asyl zu erhalten. Das wird in einem besonderen Verfahren von unparteiischen Behörden geprüft und entschieden. Wenn ich mit der Entscheidung nicht einverstanden bin, darf ich vor einem Gericht klagen.	Ich bin verpflichtet, an diesem Verfahren mitzuwirken, wahrheitsgemäße Angaben zu machen und alle Ausweise, Zeugnisse und andere Papiere vorzulegen, die ich besitze oder besorgen kann (z.B. aus meiner Heimat). Ich habe kein Recht auf Asyl, wenn ich meine Heimat verlassen habe, weil dort Hunger herrscht oder weil ich hier eine Ausbildung machen möchte. In dem Fall muss ich mich nach den Regeln richten, die für eine Zuwanderung gelten.
17	Ich darf mich alleine oder gemeinsam mit anderen bei staatlichen Stellen beschweren oder Bitten an sie richten.	
19	Der Staat garantiert mir diese Grundrechte. Sie dürfen nur aufgrund allgemein gültiger Gesetze eingeschränkt werden. Werde ich in diesen Rechten verletzt, kann ich dagegen vor Gericht klagen.	
20a	Ich habe ein Recht auf saubere Luft zum Atmen, auf sauberes Trinkwasser und auf gesunde pflanzliche und tierische Nahrung, d.h. ohne Rückstände von Düngemitteln, Giftstoffen oder Medikamenten.	Ich bin verpflichtet, die natürlichen Lebensgrundlagen wie Luft, Wasser und Boden schonend zu behandeln und nur sparsam zu verbrauchen oder gebrauchen. Bevor ich etwas wegwerfe, muss ich überlegen, ob es nicht repariert oder recycelt werden kann.

So funktioniert unser Staat, die Bundesrepublik Deutschland

Die Grundrechte gelten nicht nur für alle Bürger untereinander. Sie gelten auch zwischen jedem einzelnen Bürger und dem Staat (Art.1). Deshalb ist die Garantie in Artikel 19 Grundgesetz so wichtig. Wichtig ist auch: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ (Art.20 Absatz 1 GG)

Die Gewaltenteilung ist die Verteilung der Staatsgewalt auf mehrere Staatsorgane, **die sich gegenseitig kontrollieren**. Ziel ist es, die Macht einzelner Staatsorgane und Personen zu begrenzen und dadurch den Missbrauch der Macht zu verhindern. Die Gewaltenteilung ist eine wichtige Grundlage heutiger Demokratien.

Nach historischem Vorbild werden gewöhnlich drei Gewalten unterschieden:

Die Gesetzgebende Gewalt (Legislative):

Sie umfasst diejenigen Staatsorgane, die für die Gesetzgebung zuständig sind. In Deutschland sind dies der Bundestag und Bundesrat – aber auch die Länder- und Kommunalparlamente in begrenztem Umfang.

Die Ausführende Gewalt (Exekutive):

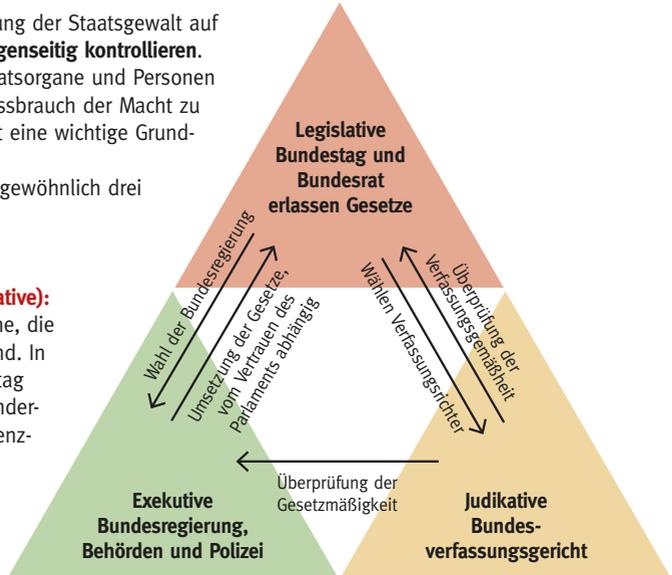
Sie ist für die Ausführung der Gesetze verantwortlich. Sie umfasst z.B. Ministerien, Behörden und Polizei. In Deutschland bildet die Bundesregierung die höchste Ebene der Exekutive.

Die Rechtsprechung (Judikative):

Sie wird **aus allen Gerichten** gebildet und überwacht die Exekutive und Legislative. Die Gerichte entscheiden also über Klagen der Bürger gegen Verwaltungsakte (z.B. Bußgelder im Straßenverkehr oder Ablehnung von Asylanträgen), aber auch über die Verfassungsmäßigkeit neuer Gesetze. Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz verpflichtet, d.h. niemand darf ihnen befehlen, wie sie zu entscheiden haben.

Diese Gewaltenteilung ist zusammen mit den Grundrechten die Grundlage unseres Staates – das heißt die Garantie für unser Zusammenleben in Frieden, Freiheit und Sicherheit.

D.h. auch: Nur der Staat darf Gewalt ausüben, und das nur innerhalb der allgemein gültigen Gesetze (also keine Privatjustiz, keine Blutrache, keine „Ehrenmorde“ usw.).



modifiziert nach Quelle: www.gutefrage.net



Autoren:

Dr. iur. Frohlinde Weber
Inge Loisch
Leon Pohl
Norbert Greuel

Herausgeber: Bürgerstiftung Lebensraum Aachen

Vi.S.d.P.:
Hans-Joachim Geupel, Vorstandsvorsitzender
Verantwortlich für die Übersetzung ins Arabische: NN

Sparda Bank West eG
IBAN: DE46 3706 0590 0003 6900 91
BIC: GENODED1SPK